

Gender Mainstreaming Beschwerdestelle gemäß § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Internet- / Intranetauftritt Einheitlicher Ansprechpartner *Amtsblatt* Landesvormerkstelle (§ 10 Soldatenversorgungsgesetz) Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Entschädigung im Unternehmensbereich **Gefahrenabwehr** Versammlungsrecht Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Geldwäschegesetz Sportförderung Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe Katastrophenschutz Verbraucherschutz Fleischhygiene, Geflügelfleischhygiene **Veterinärangelegenheiten** Bauaufsicht Fliegende Bauten Städtebauförderung Schulbauförderung Hochwasserschadensausgleich Kommunalaufsicht Wirt-



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jahresrückblick 2017 des Landesverwaltungsamtes

wicklung Fischerei Berufe der Landwirtschaft und Hauswirtschaft Kulturförderung Dokumentationsstelle Bildende Kunst Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Onleihe UNESCO-Welterbestätten Enteignung **Stiftungen** Erwachsenenbildung Bildungsfreistellung BAföG Aussiedlerangelegenheiten Aufnahmegesetz Asylbewerberleistungsgesetz Zentrales Rückkehrmanagement 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Vertriebenenangelegenheiten Häftlingshilfegesetz Landesjugendamt Landesjugendhilfeausschuss Kinderschutz Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Kindertageseinrichtungen Zentrale Adoptionsstelle Gesundheitswesen *Transplantationskommission* Pharmazie Arzneimittelgesetz Apothekengesetz Leitender Arzt der Versorgungsverwaltung Kriegsofferfürsorge **Hauptfürsorgestelle** Schwerbehindertenangelegenheiten Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz *Integrationsamt* Heimaufsicht Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Opferpension

Jahres- rückblick 2017



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Projekte- Jahresrückblick 2017:

25 Jahre „Straße der Romanik“ - Städte und Dörfer, in denen bereits vor 1000 Jahren europäische Politik gemacht wurde	Seite 4-6
Halb Sachsen-Anhalt ohne Strom – THEMIS 2017	Seite 7-8
Das Reformationsjubiläum 2017 - Luther landesweit	Seite 9-10
Die Kommunal Finanzen im Zeichen der Doppik	Seite 11-12
10 Jahre Elterngeld	Seite 13-14
Rückkehrmanagement und -beratung Sachsen-Anhalt setzt auf Freiwilligkeit bei Ausreise	Seite 15-16
Vom Landesverwaltungsamt gefördert: Kleine Schulgärtner werden Umweltschützer	Seite 17-18
Luftrettung in Sachsen-Anhalt	Seite 19-20
Eine Art Wiedererweckung – die Fuhne wird von Abwassereinträgen befreit	Seite 21-22
Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Seite 23-24
Der Psychiatrieausschuss im Landesverwaltungsamt	Seite 25-26
Mit Tempo 30 an der Kita vorbei	Seite 27-28
Wenn Du nicht mehr weiter weißt ... dann geh ins „Haus der Jugend“	Seite 29
Land ist größter Kunstsammler	Seite 30-31
Großes Schloss Blankenburg. Die erste Runde ist geschafft.	Seite 32-34
Impressum&Bildnachweis	Seite 36

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

rund 1 300 Einzelaufgaben – von Abwasser bis Zentrale Adoptionsstelle – erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes. Es gibt kaum einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der davon unberührt bleibt. Als größte Fördermittelbehörde des Landes tragen die Bediensteten des Landesverwaltungsamtes wesentlich zur Entwicklung des Landes und des Zusammenlebens der Menschen hier bei. In den Förderreferaten wurden im Jahr 2017 Zuwendungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes in Höhe von 341,8 Mio. Euro ausgereicht. Größter Förderbereich war dabei – wie auch in den vergangenen Jahren – die Städte- und Wohnungsbauförderung mit knapp 82 Mio. Euro, gefolgt vom Bereich Kultur mit 51,5 Mio. Euro. Hier wurden u. a. vielschichtige Projekte und Veranstaltungen zum 500. Reformationsjubiläums unterstützt, das 2017 seinen Höhepunkt und Abschluss fand.



Hinzu kommen Mittel in Höhe von 1.016,5 Mio. Euro aus den vier im Landesverwaltungsamt bearbeiteten Förderbereichen zur Beseitigung der Flutschäden, die das Hochwasser 2013 an Einrichtungen im Land verursacht hat.

Große Herausforderung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Naturschutz, war 2017 die Erarbeitung und Veröffentlichung einer Verordnung zur Ausweisung von insgesamt 11 % der Fläche unseres Bundeslandes als „Natura2000“- geschützte Gebiete. In über 350 Veranstaltungen hatten die Menschen in den betroffenen Regionen Gelegenheit, das Vorhaben mit unseren Fachleuten zu diskutieren. Und sie machten ausgiebig davon Gebrauch. Die Äußerungen fließen jetzt in die Abwägung ein.

Ein Jubiläum gab es im vergangenen Jahr auch zu feiern: 10 Jahre Elterngeld. Besonders erfreulich hier, dass zunehmend junge Väter diese Möglichkeit wahrnehmen, um sich intensiv um ihren Nachwuchs zu kümmern. Die Mitarbeiter meiner Behörde machen dabei keine Ausnahme.

Über all das – und viele andere besondere Ereignisse, aber auch Ergebnisse unseres Alltagsgeschäfts, berichten wir auf den folgenden Seiten. Auch in diesem Jahr steht die umfangreiche Statistiksammlung wieder online auf unserer Startseite zur Verfügung.

Ich lade Sie herzlich zu einem Rückblick auf das vergangene Jahr ein und wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr



Thomas Pleye
Präsident

25 Jahre „Straße der Romanik“ - Städte und Dörfer, in denen bereits vor 1000 Jahren europäische Politik gemacht wurde

2018 feiert das Land Sachsen-Anhalt das 25jährige Jubiläum der „Straße der Romanik“ – einer Ferienstraße durch das Kernland des frühen deutschen König-tums. Nach der Zustimmung der Landes-regierung im Mai 2017 zur Erweiterung um weitere zehn Baudenkmäler gehören mittlerweile 88 Bauwerke in 73 Städten und Dörfern zu dieser Route, die sich auf einer Strecke von etwa 1 200 Kilometern durch unser Bundesland zieht. Wehrhafte Burgen, Dome, Klöster und Kirchen aus der Zeit von der Mitte des 10. bis Mitte des 13. Jh. - Zeugnisse der Zeit der Christia-

nisierung mit Kreuz und Schwert in be-sonders großer Dichte, vom Magdeburger Dom oder der Stiftkirche in Quedlinburg bis hin zu kleinen Feldsteinkirchen-Kleinoden mit einer über 800-jährigen Tradition. Das Tourismus-Netzwerk führt in Form einer Acht- Nord- und Südroute mit Magdeburg als Schnittpunkt- auf die Spuren der ottonischen Kaiser. Sie gehört zu den zehn beliebtesten Tourismusstraßen in Deutschland und zieht jährlich rund 1,6 Millionen Besucher an. Die Idee, die Vielzahl romanischer Bauwerke hier und die zentrale Lage

Kloster Memleben



Sachsen-Anhalts in Deutschland zu nutzen, entwickelte sich bereits seit 1991. Die „Straße der Romanik“ entstand dann 1993 als Teil der Transromanica, zu der Stationen in Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien gehören und die der Europarat 2006 zur Europäischen Kulturstraße ernannte.

Der im 19. Jh. in Anlehnung an die „romantischen Sprachen“ entstandene Begriff „Romanik“ beschreibt den ersten umfassend und klar ausgeprägten Stil mittelalterlich-europäischer Kunst vom 11. bis Anfang des 13. Jh., maßgeblich geprägt von christlich-religiösen Vorstellungen. Die Gebäude wurden klar geplant und auf mathematischer Grundlage errichtet, ausgehend vom Quadrat als Maßverhältnis. Die imposanten Kirchen

sind meist Basiliken, oft mit zwei Turmpaaren und Vierungsturm. Charakteristisch sind Rundbögen als Fenster- und Portalabschluss, Langhausarkaden, Würfel- und Kelchblockkapitelle für Säulen und Pfeiler, Flachdecken in der Frühromanik und Kreuzgratgewölbe in der Spätromanik sowie oft reich ausgestaltete Innenräume. Der bauplastische Schmuck ist zumeist blockhaft und streng stilisiert.

Das Landesverwaltungsamt begleitet die Entwicklung der „Straße der Romanik“ kontinuierlich. Allein in den Jahren 2004 bis 2017 förderte es insgesamt 203 Projekte mit Landes- und Bundesmitteln in Höhe von über 13 Mio. Euro, wodurch Investitionen in Höhe von 113 Mio. Euro generiert wurden.

„Wissen und Macht - Der heilige Benedikt und die Ottonen“

Hoher Besuch in Memleben! Wo?

Ein stiller Ort, abseits gelegen inmitten des malerischen Unstruttals und Sterbeort von König Heinrich I (936) und Kaiser Otto des Großen (973), erwartet hohen Besuch: der heilige Benedikt, Mönch Heimerad sowie Kaiser Otto II. nebst Gattin Theophanu geben sich im ehemaligen Benediktinerkloster Memleben die Ehre. Die Sonderausstellung erläutert, was die vier Protagonisten mit Memleben genau verbindet, welche Bedeutung sie für die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut und für die Klosterwelt Mitteldeutschlands haben. Sie erzählt von der Ankunft des Benediktinerordens im Unstruttal und von den davon ausgehenden Impulsen für die hiesige Kulturlandschaft. Ausgehend von der europäischen Relevanz der Benediktiner und dem ottonischen Herrschertum, zeichnen die Hauptpersonen anhand herausragender Zeugnisse und spektakulärer Inszenierungen Impulse und Entwicklungen nach, die Geschichte lebendig machen. Vielerorts in Europa dienten Klöster als kulturelle Schrittmacher. So auch an Saale und Unstrut. Die Mönche und Nonnen brachten nicht nur das Glaubensleben, sondern auch Kunst, Bildung, Weinbau, Medizin, Krankenpflege und eine effektive Verwaltung mit. Bis zur Reformation gab es etwa 50 aktive Klöster im Umkreis der beiden Flüsse. Heute sind nur wenige davon von Ordensleuten bewohnt. Der Großteil dient weltlichen Zwecken: als Schloss, Schule oder Museum. Und so erschließt sich der Reichtum der einstigen Klosterlandschaft an Saale und Unstrut erst auf den zweiten Blick.

Die Erfolgsgeschichte der Tourismusroute „Straße der Romanik“, seit dem Gründungsjahr 1993, zeigt sich beispielhaft an der Entwicklung des Klosters Memleben, dem damals wichtigsten Kloster der Region. Von einer verschlafenen, nur Liebhabern bekannten Klosterruine, entwickelte sich der Ort - motiviert durch den Impuls der „Straße der Romanik“ - zu einem anerkannten Tourismusort von nationaler Bedeutung. Es ist gelungen, den Ort Memleben als Ort erlebbarer deutscher Geschichte zu etablieren und damit weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus für die „Straße der Romanik“ zu werben. 979 wurde das Kloster Memleben erstmals urkundlich erwähnt und ist eine der frühesten (benediktinischen) Klostergründungen errichtet noch etwa 100 Jahre vor dem Kloster Pforta (1138). Im 10. Jahrhundert bekannt wurde der idyllisch an der Unstrut gelegene Ort als Königs- und spätere Kaiserpfalz. Hier verstarben die beiden bedeutenden Regenten des Mittelalters König Heinrich I. (ca. 876-936) sowie sein Sohn und Nachfolger Kaiser Otto I. (912-973). Kaiser Otto II. stiftete dem Ort im Jahr 979 ein Benediktinerkloster. Gemeinsam mit seiner Frau Theophanu stattet er das Kloster reich mit Grundstücken aus, sodass sich innerhalb kurzer Zeit zu einer bedeutenden Reichsabtei entwickelte. Ende des 10. Jahrhunderts wurden ihm sogar Markt-, Münz- und Zollrechte verliehen.

Wie mächtig das Kloster einst gewesen sein muss, erahnen Besucher, wenn sie von einem Podest aus auf den nachgebauten Grundriss der Monumentalkirche aus dem 10. Jahrhundert blicken. Die gewaltige Größe, vergleichbar mit dem Kölner Dom, beeindruckt. Im angrenzenden Klostersgarten, den Ruinen der Klosterkirche

Logo der „Straße der Romanik“

aus dem 12. Jahrhundert und in der noch weitgehend im Originalzustand erhaltenen spätromanischen Krypta ist der Geist von damals noch spürbar.

Das Landesverwaltungsamt förderte seit seiner Gründung im Jahr 2004 insgesamt 14 Projekte; dabei wurden Landesmittel in Höhe von 1,05 Mio. Euro und Bundesmittel in Höhe von 818 000 Euro bewilligt.

Im Jubiläumsjahr 2018 machen zahlreiche Veranstaltungen, darunter Ausstellungen und eine Romanik-Festwoche vom 6. bis 13. Mai 2018, auf die „Straße der Romanik“ aufmerksam. Eine Sonderausstellung beleuchtet in dem für das Land und für Memleben besonderen Jubiläumsjahr die europäische Relevanz und Ausstrahlung des Benediktinerordens unter kultur- und religionsgeschichtlichen Aspekten und stellt seine Vorreiterfunktion bei der Prägung der mittelalterlichen Kloster- und Kulturlandschaft an Saale und Unstrut dar.

*verantwortlich:
Referat Denkmalschutz, UNESCO-
Weltkulturerbe*



Halb Sachsen-Anhalt ohne Strom – THEMIS 2017



Stabsraum in der Dessauer Straße 18 in Halle (Saale) während der Stabsrahmenübung

Die weiterhin latente terroristische Bedrohungslage in Deutschland hatte erstmalig auch Einfluss auf die turnusmäßige jährliche Landeskatastrophenschutzübung in Sachsen-Anhalt: Am 28. und 29. Nov. 2017 wurde die zweitägige Stabsrahmenübung mit dem Namen *THEMIS* („griechische Göttin der Ordnung“) 2017 zum ersten Mal mit direkter Beteiligung des Führungsstabes der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd durchgeführt. Beteiligt waren auch die Bundeswehr, die Hilfsorganisationen

und verschiedene Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Szenario der Übung hatte am ersten Übungstag eine Polizeilage mit terroristischem Hintergrund (Terrorlage) zum Inhalt. Schwerpunkte der fiktiven Handlungen waren der Bereich rund um den Hauptbahnhof der Stadt Halle (Saale) sowie die Stadt Merseburg im Saalekreis. Mehrere Tätergruppen töteten oder verletzten mit Messern, Macheten und Schusswaffen eine größere Anzahl von Passanten sowie Einsatzkräften und führten dort in einem

Reisebus in der Nähe des Hauptbahnhofs Halle (Saale) eine Geiselnahme durch. Vor diesem Hintergrund erprobte die Landespolizei Sachsen-Anhalt eine neue Einsatzkonzeption. Unterstützt wurde sie hierbei von der Bundeswehr, die gepanzerten Transportraum zur Verfügung stellte. Das Landesverwaltungsamt war hier mit einer kleinen Einsatzgruppe koordinierend tätig. Deutlich wurde: diese Terrorlage stellte auch die Regelrettungsdienste und die Notaufnahmen der Kliniken vor große Herausforderungen. Damit hier im Ernstfall die Zusammenarbeit funktioniert, sind solche Übungen unabdingbar.

Der zweite Übungstag am 29. November 2017 zielte auf eine weitere sensible Stelle unseres Zusammenlebens: Aufgrund eines Cyberangriffes in den frühen Morgenstunden auf das Stromnetz der MITNETZ AG kam es zu einem länger anhaltenden großflächigen Stromausfall im südlichen Sachsen-Anhalt. Dadurch bedingt stellten die Landkreise Saalekreis und Burgenlandkreis sowie die Stadt Halle (Saale) den Katastrophenfall fest und auch das Landesverwaltungsamt bildete seinen Katastrophenschutzstab.

Wie schnell es gelingt, die Arbeitsfähigkeit herzustellen, ist auch immer wieder Gegenstand von Übungen.

Am 2. Übungstag wurden erhebliche Beeinträchtigungen der Kommunikationsverbindungen simuliert- hier kam es zu massiven Versorgungsproblemen bei Netzersatzanlagen und Dieseldieselkraftstoff. Der flächendeckende Stromausfall im Süden von Sachsen-Anhalt hatte massive Auswirkungen auf viele Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Das zu simulieren und alle möglichen Auswirkungen zu berücksichtigen, war eine der größten Herausforderungen.

Wesentliche Übungsziele der Stabsrahmenübung waren die Überprüfung der Handlungsfähigkeit der vier Katastrophenschutzstäbe („Stresstest“ interne Ablauforganisation) und des Zusammenwirkens der Stäbe auf verschiedenen Ebenen (Melde- und Informationswesen; Kräftenmanagement) sowie die fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik KRITIS (Kritische Infrastrukturen). In Anlehnung an die Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 (Langzeitlage, personalintensive Stabs-tätigkeit) war das Übungszeitfenster auf zwölf Stunden mit einem zwischenzeitlichen Schichtwechsel angelegt. Die intensive Auswertung der Ergebnisse wird zeigen, auf welche Übungselemente in den nächsten Jahren eine besonderes Augenmerk gerichtet werden muss.

*verantwortlich:
Referat Brand- und Katastrophenschutz,
militärische Angelegenheiten, Rettungswesen*

Das Reformationsjubiläum 2017 - Luther landesweit

Mit dem Reformationsjubiläum, das 2017 in Sachsen-Anhalt wie auch national und international festlich begangen wurde, hat das Landesverwaltungsamt eines der ambitioniertesten Vorhaben der Bundes- und Landesregierung gefördert und begleitet und in großen Teilen umgesetzt.

Für das Jubiläum stellte das Land insgesamt 80 Mio Euro bereit. Die Mittel wurden seit 2009 für vielfältige Projekte und Baumaßnahmen innerhalb der sogenannten „Lutherdekade“ eingesetzt, aber auch für die Arbeit einer bundesweit tätigen Staatlichen Geschäftsstelle „Luther2017“ mit Sitz in Sachsen-Anhalt oder zusätzliche Aufgaben der Stiftung Luthergedenkstätten. Innerhalb der Lutherdekade förderte das Landesverwaltungsamt große Baumaßnah-

men: So die mehrjährige und umfassende Sanierung des Schlosses (32 Mio. Euro) und der Schlosskirche (9 Mio. Euro) in Wittenberg, des Augusteums in Wittenberg als Sitz und Ausstellungsort der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (14 Mio. Euro), der Stadtkirche in Wittenberg als zentraler Predigerstätte Luthers (6 Mio. Euro), der St.-Annen-Kirche mit dem Augustinerkloster in der Lutherstadt Eisleben (4 Mio. Euro) sowie weiterer Kirchen in Wittenberg und Umgebung.

Es förderte ein- wie mehrjährige Projekte in fast allen Kulturbereichen. Hervorragend seien hier nicht nur die großen nationalen Sonderausstellungen der Stiftung Luthergedenkstätten, wie



2015 „Lucas Cranach d.J. – Entdeckung eines Meisters“ und 2017 „Luther! 95 Menschen/95 Schätze“ benannt, sondern auch erfolgreiche Projekte mit Kindern und Jugendlichen, wie das der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. unter dem Titel „Denkwege zu Luther“, das sich mit Bezug auf die jeweiligen Jahresthemen der Lutherdekade mit dem Verständnis und Verstehen der Reformationsgedanken in der Gegenwart auseinandersetzte. Ein Höhepunkt im Jubiläum bildete sicher der zentrale Kirchentag in der Lutherstadt Wittenberg, zeitlich eingeleitet durch „Kirchentage auf dem Weg“ in Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. Aber nicht nur in den Zentren der Reformation auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt, wie den Lutherstädten Wittenberg, Eisleben

und Mansfeld, fanden hochrangige Veranstaltungen und Projekte statt; im ganzen Land konnten mit Unterstützung des Landes hervorragende Projekte, die sich wissenschaftlich oder kulturell-dokumentarisch mit den Ereignissen, Zielen und dem Erbe der Reformation beschäftigten, durchgeführt werden. Ob in Zerbst, Stolberg im Harz, Halberstadt oder Merseburg- allerorten gab es Anregungen zur Auseinandersetzung mit der Reformation, die auch über das Jubiläum hinaus fortwirken werden.

*verantwortlich:
Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche
Bibliotheken und*

Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe



Die Kommunal Finanzen im Zeichen der Doppik

Doppelte Buchführung – Grundlagen

Die doppelte Buchführung bzw. Doppik – auch kaufmännische Buchführung genannt – ist die in der privaten Wirtschaft vorherrschende Art der Finanzbuchhaltung. Mittlerweile wechseln in Deutschland auch immer mehr Kommunen von der Kameralistik zur doppelten Buchführung.

Die doppelte Buchführung wurde in Europa spätestens durch die Zusammenstellung des im 1494 in Venedig gedruckten Buch *Summa de arithmetica, geometria, proportioni et proportionalità* des italienischen Franziskanerpaters Luca Pacioli bekannt. Man spricht von „doppelter“ Buchführung, weil jeder Geschäftsvorgang in zweifacher Weise erfasst wird. Jeder Geschäftsvorfall schlägt sich in einer von vier möglichen Doppelbuchungen nieder: Aktivtausch, Passivtausch, Bilanzverlängerung oder Bilanzverkürzung.

Seit nunmehr fünf Jahren sind alle Kommunen im Land verpflichtet, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen anzuwenden. Das auch doppisch genannte System ist im Gegensatz zu der über viele Jahrzehnte entwickelten Kameralistik nicht mehr auf den Geldzu- und -abfluss ausgerichtet, sondern bildet den Ressourcenverbrauch ab. Gemäß der Terminologie des kaufmännischen Rechnungswesens stehen sich nunmehr im Ergebnisplan der Vermögensverzehr als Aufwand und das Ressourcenaufkommen als Ertrag gegenüber. Ziel dieser Darstellung ist, das von der Vorgänger-Generation empfangene Vermögen uneingeschränkt der nächsten Generation übergeben zu können. Daneben haben die Kommunen auch einen Finanzplan aufzustellen; dieser enthält alle Ein- und Auszahlungen

und bildet damit weiterhin die Veränderungen in der Liquidität ab. Diese Umstellung hat die Kommunen nicht nur vor riesige Aufgaben gestellt. So mussten für die Eröffnungsbilanz alle Vermögenswerte ermittelt und bewertet werden. Weiterhin bedurfte es einer völlig neuen Gliederung der Haushaltspläne, da nunmehr die zu erfüllenden Aufgaben als Produkte darzustellen waren. Im Gefolge der Doppikeinführung zeigten sich auch tiefgreifende Veränderungen bei den kommunalen Schulden. Angestoßen durch das Entschuldungsprogramm STARK II des Landes und unterstützt durch das historisch niedrige Zinsniveau konnten die Kommunen ihre Investitionsverschuldung seit dem Jahr 2013 massiv reduzieren. Gleichzeitig erhöhten sich aber die Liquiditätskredite, also die kurzfristigen Kredite zur

Sicherung der Zahlungsfähigkeit erheblich (siehe Abb.).

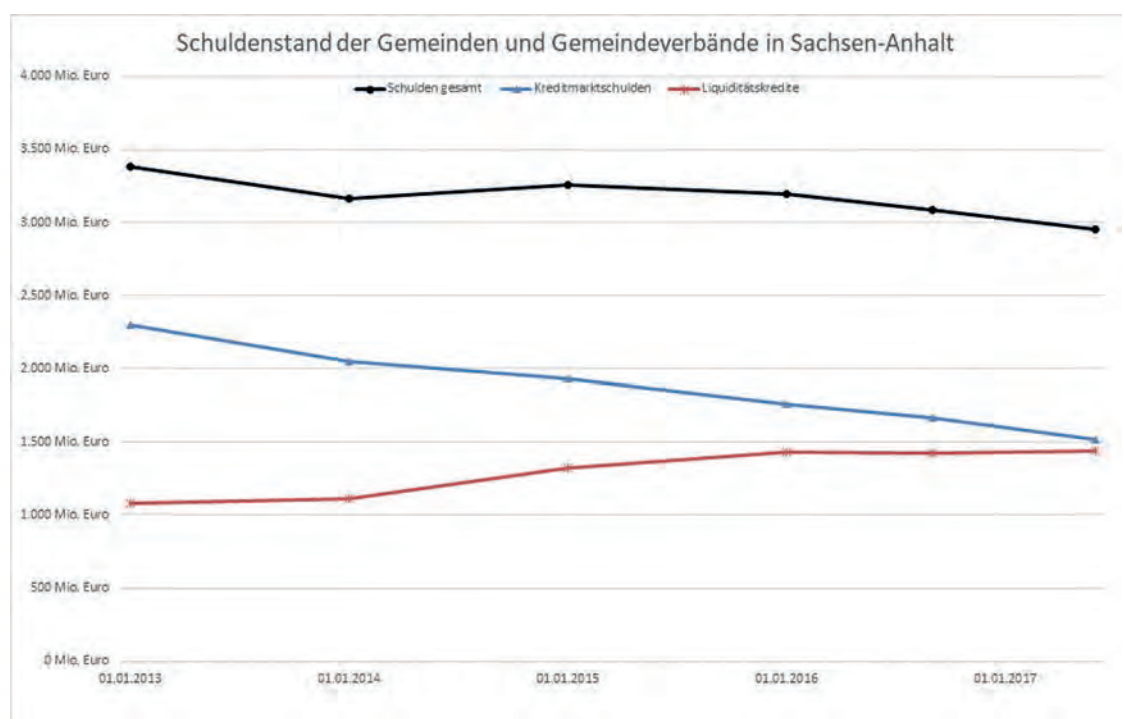
Dieser Effekt lässt sich mit der Doppik sehr gut nachvollziehen. Um beispielsweise die jährliche Abnutzung eines Verwaltungsgebäudes im Ergebnisplan als Aufwand abbilden zu können, haben die Kommunen aus dem Wert des Gebäudes und der voraussichtlichen Nutzungsdauer einen Abschreibungswert ermittelt. Dieser bleibt oft über viele Jahre unverändert. Wurde in der Vergangenheit für dieses Gebäude ein Investitionskredit aufgenommen und steigt die Kredittilgung über den ermittelten Abschreibungswert, reicht im Ergebnisplan zur Vermögenserhaltung ein Ertrag in Höhe der Abschreibung. Um jedoch die im Finanzplan abzubildende Tilgung zahlen zu können, müssten im Finanzplan entsprechend höhere Einzahlungen erwirtschaftet werden. Allerdings schreibt der Gesetzgeber bislang den Kommunen nur verpflichtend den Ausgleich des Ergebnisplans vor. Nicht zuletzt wegen einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in großen Teilen des Landes und der Erhöhung der Landeszuweisungen kommen die

Kommunen dieser Verpflichtung regelmäßig nach. Gleichzeitig geben die Kommunen auf Grund einer Reihe von Differenzen zwischen Aufwand und Auszahlung mehr Geld aus als sie erwirtschaften, so dass es zur Erhöhung des Liquiditätskredits gekommen ist. Der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklung reagiert. Liegen Liquiditätskredite über einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres, muss diese Kredithöhe von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Dabei sind weitere Maßnahmen zu bestimmen, um die Kredithöhe in den kommenden Jahren wieder zurückzuführen. Für die betroffenen Kommunen und die Kommunalaufsicht rückte damit im Jahr 2017 die Sicherung der Liquidität wieder deutlich in den Fokus.

Bedingt durch die oben geschilderten positiven Randfaktoren ist insgesamt gegenüber den Vorjahren eine Stabilisierung der Haushaltslagen unverkennbar.

verantwortlich:
Referat Kommunalrecht, Kommunale
Wirtschaft und Finanzen

Abb.



10 Jahre Elterngeld

Zum 01.01.2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft getreten und hat das Bundeserziehungsgeld (BERzGG) abgelöst. Mit Einführung des BEEG fand ein Paradigmenwechsel statt, da im Gegensatz zum BERzGG nunmehr keine Pauschale, sondern eine Entgeltersatzleistung gezahlt wird.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am modifizierten Nettoeinkommen des jeweils antragstellenden Elternteils und ersetzt dieses zu 65-67 Prozent, bei geringfügigen Einkünften bis zu 100 Prozent.

Mindestens gibt es 300 Euro, höchstens 1 800 Euro monatlich. Bei Mehrlingsgeburten erhalten die Eltern zusätzlich zum ermittelten Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind einen Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro. Leben weitere Geschwister im Haushalt, erhalten die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einen Geschwisterbonus in Höhe von 10 Prozent des ermittelten Elterngeldanspruches, mindestens jedoch 75 Euro monatlich. Elterngeld kann von den Eltern gemeinsam unter bestimmten Voraussetzungen längstens für 14 Monate (12 Monate + 2 Partnermonate) in Anspruch genommen werden. Seit Inkrafttreten des BEEG hat dieses Gesetz



mehrere Änderungen erfahren. Mit der letzten Änderung des BEEG zum 01.07.2015 wurde das Elterngeld Plus eingeführt. Das Elterngeld Plus ermöglicht den Eltern eine flexiblere Gestaltung der Inanspruchnahme von Elterngeld. Anstelle von 14 Basis-Monaten können nunmehr 28 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei für Elterngeld Plus-Monate maximal die Hälfte des zustehenden (Basis-)Elterngeldes gezahlt wird.

Das Elterngeld Plus wirkt sich für die Eltern, die während der Elternzeit einer Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden nachgehen, positiv aus und erleichtert damit den Eltern den Einstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit.

Darüber hinaus hat jeder Elternteil zusätzlich Anspruch auf weitere vier Elterngeld Plus Monate, wenn beide Eltern gleichzeitig in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten des Kindes zwischen

25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind.

Erfreulich ist die Anzahl der Väter, die sich nach der Geburt um ihre Kinder kümmern und Elterngeld in Anspruch nehmen.

Während vor dem Inkrafttreten des BEEG lediglich 1,4 Prozent aller Antragsteller Väter waren, betrug der Väter-Anteil 24,5 Prozent im Jahr 2017.

Das Landesverwaltungsamt hat die Antragsbearbeitung von 2007 bis 2009 durchgeführt. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem BEEG in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Landesverwaltungsamt übt die Fachaufsicht aus, ist Widerspruchsbehörde und betreut das in den Elterngeldstellen zum Einsatz kommende ADV-Verfahren zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen.

Nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung:

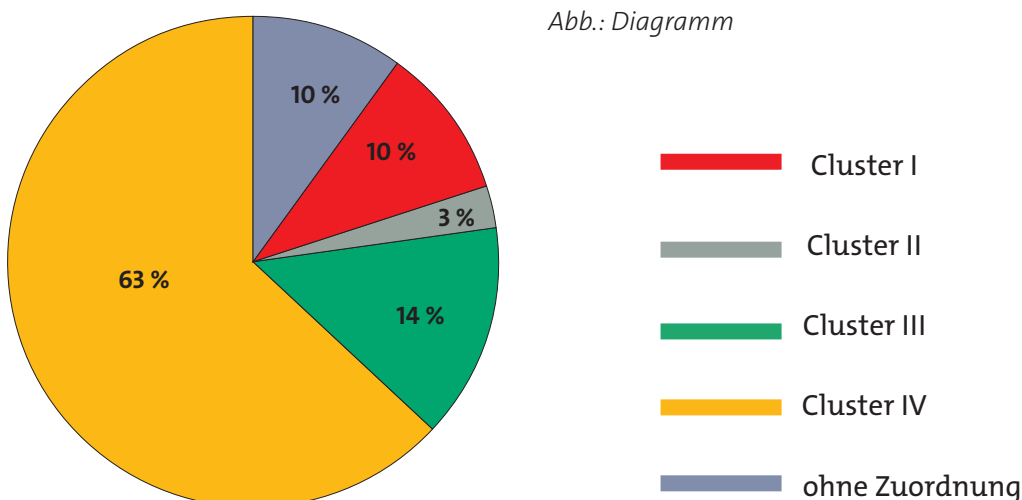
Kalenderjahr	Anzahl der Anträge	davon Anträge von Vätern	prozentualer Anteil
2007	16 890	1 768	10,5
2008	20 321	3 281	16,1
2009	19 685	3 548	18,0
2010	20 775	3 800	18,3
2011	19 916	3 858	19,4
2012	20 156	4 109	20,4
2013	20 677	4 321	20,9
2014	22 852	5 325	23,3
2015	22 022	5 238	23,8
2016	22 353	5 344	23,9
2017	23 392	5 724	24,5

*verantwortlich:
Landesjugendamt- Referat Familie und Frauen*

Rückkehrmanagement und -beratung Sachsen-Anhalt unterstützt Freiwilligkeit bei Ausreise

Das Zentrale Rückkehrmanagement ist zuständig für die Unterstützung der Ausländerbehörden bei Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Personen. Neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Ausländerbehörden gehören zum Aufgabengebiet auch die Organisation und Durchführung von Sammelanhörungen sowie Einzel- und Sammelabschiebungen. Aufgrund der großen Zahl der an Rückführungsmaßnahmen beteiligten Stellen (Ausländerbehörden, Landespolizei, Bundespolizei, Abschiebungshafteinrichtungen, Fluggesellschaften, Ärzte, Dolmetscher, etc.) kommt der Koordinierung des Gesamtprozesses unter Einbindung aller Akteure ein besonderer Stellenwert zu.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Beschaffung der für die Rückführung erforderlichen Reisedokumente dar. Hierfür sind umfangreiche Kenntnisse über die Verfahrensregelungen des jeweiligen Herkunftslandes sowie Kontakte zu den Botschaften und Herkunftsländern notwendig. Bundesweit werden die Erfolgsaussichten der Passersatzbeschaffung in Clustern gemessen bzw. eingeteilt. Während bundesweit 43 % der Ausreisepflichtigen aus Staaten mit guter Rückführungsperspektive (Cluster I und II) kommen, liegt diese Quote in Sachsen-Anhalt bei 13 %. Die Zahl der Ausreisepflichtigen aus Staaten mit großen Rückführungsproblemen (Cluster IV) ist hingegen in Sachsen-Anhalt mit 63 % mehr als doppelt so hoch



wie im Bundesdurchschnitt (29 %). Das vorstehend dargestellte Kreisdiagramm verdeutlicht die besonderen Schwierigkeiten vor denen Sachsen-Anhalt bei der Rückführung steht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die freiwillige Rückkehr in die Heimatländer im Vergleich zur zwangsweisen Abschiebung für die Betroffenen die selbstbestimmtere Form der Heimkehr darstellt. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise sind daher ein wesentliches Instrument zur Minderung der sich im Bundesgebiet aufhaltenden ausreisepflichtigen Personen.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder am 09.02.2017 beschlossen, die freiwillige Rückkehr finanziell zu stärken und eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung einzuführen. Wesentliche Aufgaben der freiwilligen Rückkehr sollen in den Bundesländern künftig zentral wahrgenommen werden. Auf der Basis dieses Beschlusses wurde die staatliche Rückkehrberatung in Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Organisatorisch ist die Rückkehrberatung als Sachgebiet im Referat Zentrales Rückkehrmanagement des Landesverwaltungsamtes angesiedelt. Zu den Aufgaben der staatlichen Rückkehrberatung gehört die Beratung und Unterstützung ausreisepflichtiger Personen Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende in Halberstadt,

Magdeburg und zukünftig auch in Stendal bei der Planung und Organisation ihrer freiwilligen Heimkehr. Die Beratung umfasst unter anderem die Klärung der Aufenthalts- und Rückkehrperspektiven der Betroffenen, die Aufklärung über die bestehenden Fördermöglichkeiten bei freiwilliger Ausreise sowie die Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten und bei Behördengängen vor dem Wegzug aus Deutschland. Die vier Rückkehrberater des Landes sind seit im September 2017 im Einsatz. Überwiegend wurden durch sie Personen aus den Westbalkanstaaten, der Türkei und der Russischen Föderation betreut. Etwa ein Viertel der beratenen Personen hat sich im vergangenen Jahr zu einer Heimkehr entschlossen und diese mit Unterstützung der Rückkehrberater umgesetzt.

Ferner obliegt der staatlichen Rückkehrberatung die Ausreichung der Fördermittel des „Landesprogrammes Rückkehr“, das zur finanziellen Stärkung der freiwilligen Ausreise im Oktober 2017 aufgelegt wurde. Weitere Aufgaben der staatlichen Rückkehrberatung sind die Vernetzung von staatlichen und nicht-staatlichen Anbietern der Rückkehrberatung in Sachsen-Anhalt sowie die Wirkungskontrolle und bedarfsgerechte Anpassung der staatlichen Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Ausreise.

*verantwortlich:
Referat Zentrales Rückkehrmanagement*



Vom Landesverwaltungsamt gefördert: Kleine Schulgärtner werden Umweltschützer

Auch wenn ihnen die Bedeutung der Begriffe Klimawandel, Umweltverschmutzung, Artensterben und Waldzerstörung nicht unbedingt in ihrer ganzen Tragweite bekannt sind, so weiß doch heute schon jedes Grundschulkind, dass es wichtig ist, die Umwelt zu schützen und die Natur zu erhalten. Und einen Beitrag dazu können alle leisten, schon die Jüngsten.

Deshalb fördert Sachsen-Anhalt zahlreiche Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung beinhalten. Ein Schwerpunkt dieser Projekte ist die umweltpädagogisch ausgerichtete Gartenarbeit mit Grundschulkindern und Kindern im Vorschulalter. Ziel dabei ist es, Umweltbewusstsein zu entwickeln und Anregungen für ein umweltgerechtes

und nachhaltiges Handeln zu geben. Dabei geht es nicht allein um die Vermittlung theoretischen Wissens, sondern um das aktive Einbeziehen und spielerische Heranführen von Kindern an dieses wichtige Thema.

Der Pflanzgarten der Franckeschen Stiftungen

Der Pflanzgarten der Franckeschen Stiftungen in Halle ist ein Beispiel für das Heranführen von Kindern an die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie und Umweltbewusstsein und das Verständnis für das Zusammenwirken des einzelnen Handelns und der globalen Auswirkungen. Der Garten wird von den Kindern u. a. dazu genutzt, unter entsprechender Anleitung, verschiedene Gemüse-, Kräuter- und Blumenarten anzubauen. Dieses Zusammenspiel von Wissensvermittlung und selbständigem Umsetzen bewirkt bei den Kindern einen hohen Lerneffekt und führt über einen längeren Zeitraum zu einer starken Identifizierung mit „ihren“ Pflanzen.

Zudem zeigen die Kinder große Freude und Begeisterung bei der Gartenarbeit und lernen neben einem nachhaltigen Umgang mit der Natur auch, selbst ein Stück Verantwortung zu übernehmen.

Grundlage für die Förderung

sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung)“. Danach können Körperschaften des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, eine Förderung für Projekte erhalten. Im Rahmen der Projekte erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität, insbesondere im Bereich Grundschuldidaktik. So werden u. a. Studierende im Grund- und Förderschullehramt in das Umweltbildungsprojekt einbezogen. Davon profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die künftigen Lehrerinnen und Lehrer als Multiplikatoren für Nachhaltigkeits-/Umweltbildung.

Nähere Informationen sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter dem Stichpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ abrufbar.

*verantwortlich:
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung
für nachhaltige Entwicklung*



Luftrettung in Sachsen-Anhalt

Mit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2013 wurde das Landesverwaltungsamt (Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen) erstmalig Luftrettungsdienstbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und somit zuständig für die Luftrettung.

Damit verbunden ist u. a. die Zuständigkeit für die Durchführung europaweiter Vergabeverfahren für die Luftrettung in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund des 2016 neu in Kraft getretenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes führt das Landesverwaltungsamt im Jahr 2017 erst-

mals entsprechende Vergabeverfahren für diesen Bereich durch, die auch einer überregionalen Wahrnehmung unterlagen. Aufgrund der Komplexität des Rechtsgebietes sowie des nicht unerheblichen Streitwertes erfolgte die administrative Aufbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus wurde das Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen durch die landesverwaltungsamtsinterne Arbeitsgruppe „Ausschreibung der Luftrettung Sachsen-Anhalt“ unterstützt, die auch aus Vertretern der Bereiche Justitiariat, Kommunalrecht und Haushalt bestand.

Die Vergabeverfahren für die Primär (Notfallrettung)- und Sekundärluftrettung(qualifizierter Patiententransport) wurden zeitlich versetzt als zwei voneinander getrennte Verfahren durchgeführt.

Im Vorfeld der jeweiligen Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der EU (TED Tenders Electronic Daily) mussten intern die Standortfrage der zukünftigen Luftrettungsstationen

und die Vorhaltezeiten der Rettungshubschrauber geklärt werden sowie umfangreiche Leistungsbeschreibungen und Bewertungsmatrizen erstellt werden.

Im Ergebnis der beiden Vergabeverfahren hatte die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und vom Landesverwaltungsamt entsprechende Genehmigungen für den Leistungszeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023 erhalten. Von der Luftrettungsstation Oppin starteten die Einsatzhubschrauber mit den BOS-Funkrufnamen „Christoph Sachsen-Anhalt“ sowie „Christoph Halle“ und von der Luftrettungsstation Magdeburg der Rettungshubschrauber „Christoph 36“.

Voraussetzung für ein weiteres unentgeltliches Betreiben der Luftrettungsstation am Klinikum Magdeburg war der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Klinikum Magdeburg gGmbH.

*verantwortlich:
Referat Brand- und Katastrophenschutz,
militärische Angelegenheiten, Rettungswesen*

Eine Art Wiedererweckung – die Fuhne wird von Abwassereinträgen befreit

Die Fuhne – ein ganz besonderer Fluss:

Ein Fluss, der sich teilt. Eine „Bifurkation“ macht es möglich. Einer dieser ganz seltenen Fälle der Gabelung eines Flusslaufes mit Abfluss in zwei unterschiedliche Flusssysteme gibt es in Sachsen-Anhalt. Die Fuhne hat eine östliche Verzweigung, die in das Spittelwasser und bei Jeßnitz in die Mulde einmündet, und einen westlichen Abschnitt, der bei Bernburg in die Saale mündet. Die morastige Niederung der Fuhne war bis zur Melioration nur an wenigen Stellen passierbar. Außerdem bildet die Fuhne die Grenze zwischen Anhalt im Norden und der früheren preußischen Provinz Sachsen.

Lange Zeit war das träge Gewässer überformt durch die zahlreichen Abwassereinleitungen aus Ortschaften und Industrie. Das gilt auch für den Strengbach, der die westliche Fuhne speist. Nach 1990 wurden schrittweise Kläranlagen und Kanalisationen errichtet, um eine zeitgemäße Beseitigung des Abwassers zu gewährleisten.

Im Jahr 2017 haben die letzten, weitreichenden Investitionen in eine moderne Abwasserinfrastruktur begonnen. Drei Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt, nämlich Görzig, Reinsdorf und die Station Weißandt-Gölzau mit ca. 1 000 Einwohnern, erhalten eine Ortskanalisation und werden über eine Verbindungsleitung an die Kläranlage Köthen angeschlossen. Das Landesverwaltungsamt stellt hierfür dem Abwasserverband Köthen einen Zuschuss von 2,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Im angrenzenden weiteren Verlauf erweitert der Wasser- und Abwasser-

zweckverband „Saalkreis“ (WAZV) aktuell die überlastete Kläranlage Löbejün auf eine Ausbaugröße von 12 000 Einwohnerwerten (Fördermittel: 3,6 Mio. Euro). Einzelne weitere, noch nicht vollständig erschlossene Ortschaften wie der Ortsteil Werdershausen der Stadt Südliches Anhalt, können nunmehr ebenfalls an die zentrale Abwasseranlage des WAZV angeschlossen werden. In Gröbzig investiert der WAZV, um eine Trennkanalisation zu errichten (Fördermittel: 0,3 Mio. Euro). Damit unterbleiben künftig Einleitungen von verdünntem, nicht behandeltem Schmutzwasser, die sonst bei ergiebigen Regenfällen derzeit unvermeidbar sind.

Nahe der Einmündung des Strengbachs in die westliche Fuhne gelangt das gereinigte Schmutzwasser der Kläranlage Zörbig wieder in den Gewässerhaushalt. Weil diese Kläranlage bereits bis 1996 mit erheblichen Landeszuschüssen vom Abwasserverband Raguhn-Zörbig auf eine Kapazität von 20 000 Einwohner-

werten ausgebaut wurde, vermag sie auch die beträchtliche Last der traditionsreichen Lebensmittelindustrie zu behandeln.

In Landsberg, im Oberlauf des Strengbachs, muss der verantwortliche WAZV Saalkreis die bestehende Kläranlage noch auf eine höhere Kapazität ausbauen. Erst damit vermag er die jetzt geltenden Anforderungen an die Abwasserbeseitigung zu erfüllen. Für den 1. Bauabschnitt der Erweiterung erhielt der WAZV im Jahr 2017 einen weiteren Fördermittelbescheid über 2,9 Mio. Euro. Abschnittsweise können damit in naher Zukunft die örtlichen Bereiche, die derzeit das Abwasser noch über unzureichende Kleinkläranlagen und Bürgermeisterkanäle einleiten, an eine ordnungsgemäße Abwasseranlage angeschlossen werden.

Vor der Industrialisierung fanden sich in der Fuhne noch zahlreiche Fischarten. Aber bereits Anfang des 20. Jahrhunderts war die Fuhne verödet und fischfrei; ein Zustand, der viele Jahrzehnte lang bis zum Ende der DDR-Zeit Bestand hatte. Durch die in den 1990-er Jahren durchgeführte abwassertechnische Erschließung der meisten Ortslagen im Fuhneinzugsgebiet verbesserte sich die Wasserqualität auf einen „mäßigen“ Zustand. Inzwischen konnten in der Fuhne wieder 18 verschiedene Fischarten vorgefunden werden, darunter die relativ anspruchsvollen Arten Aal, Schmerle, Quappe und Schlammpeitzger. Jedoch reichen die bisher ergriffenen Maßnahmen noch nicht aus. Die erst im Jahr 2017 neu gefasste Oberflächengewässer-

verordnung, eine Rechtsverordnung des Bundes, stellt für alle Gewässer typisierte Anforderungen. Wenn diese erfüllt werden, ist zu erwarten, dass sich der angestrebte „gute“ ökologische Zustand des Gewässers einstellt. Um dies bei der Fuhne und beim Strengbach zu erreichen, sind an die Reinigung des Abwassers weitergehende Anforderungen zu stellen. Deshalb haben die Wasserbehörden in Sachsen und Sachsen-Anhalt den Eintrag bestimmter Schadstoffe wie Phosphor und Ammonium-Stickstoff in den Einleitbescheiden der relevanten kommunalen Kläranlagen im Verlauf von Strengbach und Fuhne effektiv begrenzt. Die umfangreiche Förderung der Investitionen hat bewirkt, dass dies mit zumutbarem Aufwand möglich wird und sich nicht merklich auf die Gebühren auswirkt.

Die Gewässer weisen im Vergleich zum Zustand vor 1990 bereits eine deutlich bessere Qualität auf und verfügen über eine höhere biologische Vielfalt. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen, wie bei der Morphologie des Gewässers und bei den diffusen Einträgen von Stoffen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Nur mit einem übergreifenden Ansatz können die Ziele der Gewässerbewirtschaftung, die für die Fuhne und den Strengbach gelten, künftig erreicht werden. In einzelnen Abschnitten finden sich aber bereits Gebiete und Landschaftsbestandteile, die dem angestrebten Zustand nahekommen.

*verantwortlich:
Referat Abwasser*



Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention ist als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden und trat am 26.03.2009 für Deutschland in Kraft. Sowohl Sachsen-Anhalt als auch die Europäische Kommission sehen daher eine vordringliche Aufgabe darin, Menschen zu fördern, deren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt sind.

Um ein Teilhaben aller Menschen an allen gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen, fördert Sachsen-Anhalt die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus ESF- und Landesmitteln. Für das Programm „*Örtliches Teilhabemanagement*“ stehen den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 18,75 Millionen Euro zur Verfügung.

Vorreiter im Bundesland

Den ersten Fördermittelbescheid in Höhe von über 900 000 Euro zur Umsetzung des ESF-Programms im Land Sachsen-Anhalt erhielt der Landkreis Börde, der zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren (01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020) dadurch die Möglichkeit hat, sogenannte Teilhabemanager zu beschäftigen und mit deren Hilfe Impulse für Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu setzen. Seit mittlerweile mehr als einem Jahr arbeiten vier junge Teilhabemanager und Teilhabemanagerinnen im Bördekreis

unter den spezifischen Bedingungen vor Ort an der Umsetzung der Idee eines inklusiven Gemeinwesens. Das Team analysiert die inklusive Situation im Landkreis und identifiziert mit verschiedenen Erhebungsmethoden ausgrenzende Lebensbedingungen, Barrieren und Bedarfe. Auf Grundlage der im Landkreis ermittelten Defizite und Barrieren erarbeiten sie neben konkreten Maßnahmen einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung kommunaler Teilhabe.

Besonders gilt es, die Aufgabe der Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention hervorzuheben. Durch Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit soll inklusives Bewusstsein in der Verwaltung und der Bevölkerung ortsspezifisch und schrittweise geschaffen bzw. weiter gestärkt werden. Die Teilhabemanager und Teilhabemanagerinnen helfen den Menschen mit Beeinträchtigungen, unterstützen diese vor Ort und regen somit individuell und fallbezogen zur

Nutzung der eigenen Ressourcen und der Ressourcen des sozialen Umfelds an. Durch die zusätzliche Ausbildung zum regionalen Wohnraumberater ist es einigen Teilhabemanagern aus dem Team nun möglich, noch gezielter passgenaue Lösungen für Bedürftige zu entwickeln, damit diese selbstbestimmt ihren Alltag gestalten und so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Mit der parallelen Errichtung einer Koordinierungsstelle „Inklusion“ mit verbindlichen Sprech- und Beratungszeiten als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörigen und kommunalen Akteuren wird neben der Implementierung eines Netzwerkes „Inklusion“ der Informationsaustausch, die Kommunikation und die Einzelfalllösung gewährleistet.

Inklusion für alle Landkreise

Teilhabemanager und Teilhabemanagerinnen, wie im Landkreis Börde, sollen zukünftig in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts als Lotsen für Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt werden, denn die Verpflichtung, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, gilt für alle Ebenen der Bundesrepublik Deutschland, somit auch für die Kommunen. Die Entwicklung von nachhaltigen Strategien zur Verbesserung der örtlichen Teilhabe bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft – genau das soll über das Landesprogramm „Örtliches Teilhabemanagement“ gelingen.

verantwortlich: Referat ESF-Förderung



Auftaktveranstaltung ÖTHM LK Börde, Team der Teilhabemanager/innen, Gäste: Teilhabemanager Burgenlandkreis und Herr Richard (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

Der Psychiatrieausschuss im Landesverwaltungsamt

Eine psychische Erkrankung oder Störung kann jeden von uns jeden Tag treffen. Die Zahl psychischer Erkrankungen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu, auch in Sachsen-Anhalt.

Seit dem Jahr 1993 gibt es in Sachsen-Anhalt einen Psychiatrieausschuss, der für die Rechte und Interessen psychisch erkrankter Menschen in unserem Land eintritt. Ihm gehören Psychiater, Richter, langjährig Erfahrene in der Versorgung Betroffener und Mitglieder des Landtages an. Der Ausschuss wird jeweils für vier Jahre durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration berufen. Im Jahr 2017 wurde erstmals die Mitwirkung Betroffener und Angehöriger im Ausschuss gesetzlich verankert und die Anzahl der Mitglieder erhöht. Seit der Berufung im Mai 2017 gehören dem Psychiatrieausschuss 31 Mitglieder und Stellvertreter an. Die Mitwirkung Betroffener und Angehöriger bietet neue Perspektiven und stärkt deren Rechte und Interessen maßgeblich. Der Ausschuss bildet sechs regionale Besuchskommissionen, in die weitere Mitglieder durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes berufen werden. Insgesamt wirken in beiden Gremien 62 Personen mit. Der Psychiatrieausschuss arbeitet ehrenamtlich und unabhängig und ist allein dem Landtag rechenschaftspflichtig. Im Koalitionsvertrag wurden Ziele verankert, für die sich der Ausschuss

einsetzt. Dazu gehören eine zeitgemäße psychiatrische Versorgung, die Gleichstellung psychisch Erkrankter und körperlich Kranker (mit geistiger Behinderung und/oder körperlichen Einschränkungen), eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung.

Die Novellierung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen (PsychKG) soll in dieser Legislaturperiode erfolgen. Hierbei ist die fachliche Expertise des Ausschusses gefragt.

Die Ausschuss- und Kommissionsmitglieder engagieren sich neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit für den Ausschuss. Organisation und Management der Ausschussarbeit übernimmt die Geschäftsstelle des Psychiatrieausschusses, die im Landesverwaltungsamt angesiedelt ist. Hier werden jährlich ca. 100 Einrichtungsbesuche verschiedenster Art, von psychiatrischen Kliniken, Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Suchtberatungsstellen und Tagesstätten, über Kinder- und Jugendheime, Autismusambulanzen und Einrichtungen des Maßregelvollzuges organisiert und koordiniert. Es werden Hinweise, Beschwerden und Empfehlungen bearbeitet sowie die zweimal jährlich stattfindenden Fachtagungen und weitere Veranstaltungen des Ausschusses organisiert.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Vergütung und Entschädigung der Mitglieder und Mitwirkenden wie Dozenten oder Gäste, für die Kontaktpflege und den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten, den Verwaltungsbehörden des Landes und den regionalen Gebietskörperschaften, Kosten- und Leistungsträgern, Interessenverbänden und weiteren Gremien. Die jährliche Berichterstattung an den Landtag ist ebenso sicherzustellen wie die Öffentlichkeits-

arbeit und die Versorgung aller Mitwirkenden mit aktuellen fachlichen und für die Ausschussarbeit relevanten Informationen.

*verantwortlich:
Geschäftsstelle des Psychiatrieausschusses im
Landesverwaltungsamt,
Referat Gesundheitswesen, Pharmazie*



Mit Tempo 30 an der Kita vorbei

Seit Oktober 2017 können Kommunen in Sachsen-Anhalt in einem vereinfachten Verfahren eine Tempo 30-Geschwindigkeitsbegrenzung vor sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Pflegeheimen beantragen. Diese Möglichkeit wurde seitdem rege in Anspruch genommen – immerhin lagen im Dezember landesweit 123 Anträge bei den Unteren Verkehrsbehörden.

Immer wieder hatten in der Vergangenheit Elterninitiativen, andere Interessengemeinschaften, Bürgervertretungen und auch Kommunen selbst eine Geschwindigkeitsdrosselung vor sozialen Einrichtungen gefordert. Doch bislang lagen die Hürden dafür sehr hoch. So musste man beispielsweise aufzeigen, dass es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt – ein Nachweis, der nur schwer und mit viel zeitlichem und finanziellen Aufwand erbracht werden konnte. Doch Kommunen und Initiativen mahnten immer wieder eine Vereinfachung des Verfahrens an. Am 22. August 2017 verabschiedete das Kabinett in Magdeburg das „Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 2021“, welches unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr erarbeitet wurde. Dort wird in besonderer Weise auf unfallverhütende

Maßnahmen hingewiesen, um die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Jugendliche und Senioren besser zu schützen. Zur Vermeidung von Unfällen, gerade mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sind neben der Verkehrserziehung auch bauliche, verkehrsregelnde und verkehrsüberwachende Maßnahmen erforderlich.

Mit der Neuregelung ist es nun leichter möglich, dass die Straßenverkehrsbehörden auf kurzen Strecken (max. 300 m) vor den genannten sozialen Einrichtungen Tempo 30 anordnen können. Bisher mussten die Straßenverkehrsbehörden mit Hilfe der polizeilichen Unfallstatistik nachweisen, dass es sich in diesen Bereichen um Unfallhäufungsstellen handelte. Diese hohe Anordnungshürde wurde abgesenkt und es ist davon auszugehen, dass in der Regel eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung die Verkehrssicherheit erhöht.

Das darf allerdings nicht dazu führen, dass durch pauschale Anordnungen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen wegen Stauerscheinungen die Wohngebietsstraßen zu „Haupt-



verkehrsstraßen“ umfunktioniert werden. Die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf der Straße muss gewährleistet bleiben. Auch der ÖPNV darf nicht behindert werden. Es ist also in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine solche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung in der Gesamtschau geboten ist. Letztlich kann die Frage, ob die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig ist, nur positiv beantwortet werden, wenn ein Sicherheitsgewinn nötig ist und im Ergebnis auch erreicht wird. Bislang haben die Verkehrsbehörden 72 Anträge beschieden, davon wurden 17 abgelehnt. Auch in den nächsten Monaten müssen sie in Abstimmung mit den Straßenbaubehörden und der Polizei entscheiden, in welchen Fällen zusätzlich Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen

angeordnet wird. Dies geschieht in der Durchführung als staatliche Aufgabe von Amts wegen, aber die zuständigen Straßenverkehrsbehörden nehmen Anregungen aus der Bürgerschaft gern auf. Einzelne Landkreise und Kreisfreie Städte haben schon im Vorfeld der Neuregelung eine erste Bestandsaufnahme vorgenommen, um zu erkennen, welche Einrichtungen überhaupt in Frage kommen.

Die Obere Straßenverkehrsbehörde des Landesverwaltungsamtes unterstützt die unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung, um insbesondere sogenannte Grenzfälle richtig zu bewerten.

*verantwortlich:
Referat Verkehrswesen*



Wenn Du nicht mehr weiter weißt ... dann geh ins „Haus der Jugend“

Wenn Jugendlichen der Übergang von der Schule ins Berufsleben schwerfällt, sie eine Ausbildung abbrechen, keine Arbeitsstelle finden oder in sonstigen Krisensituationen stecken, dann haben sie oft an mehr als nur einer Baustelle zu arbeiten.

Um dem entgegen zu wirken und den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken, sollen Jugendliche und junge Erwachsene durch die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes auf ihrem Weg von der Schule zum Beruf in einem regionalen Übergangsmangement begleitet werden. Dazu wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmangement (RÜMSA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt“ aus dem Operationellen Programm 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds für Sachsen-Anhalt entwickelt.

Wichtigstes Anliegen des regionalen Übergangsmagements ist es, die Leistungen von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Kommune, den sogenannten Rechtskreisen, im Sinne eines One-Stop-Governments „unter einem Dach“ anzubieten.

Mit der Eröffnung des „Hauses der Jugend“ im April 2015 ist die Stadt Halle (Saale) als erste Kommune in Sachsen-Anhalt diesen Schritt gegangen. Seit dem 1. Januar 2016 erhält sie Fördermittel in Höhe von rund 800 000 Euro damit ihre Vision vom „Haus der Jugend“ mit der Bündelung von Angeboten aller Rechts-

kreise am Übergang Schule– Ausbildung/ Beruf „unter einem Dach“ bis 2020 weiterentwickelt werden kann.

Dazu wurden in den Jahren 2016 und 2017 die Grundlagen geschaffen. Als erstes wurde eine Koordinierungsstelle aufgebaut, die für die Etablierung des Hauses der Jugend als gebündelte Anlaufstelle für die Jugendlichen verantwortlich ist. Ihre wichtigste Aufgabe war die Qualifizierung der Mitarbeiter, um die Jugendlichen gemeinsam zu betreuen. Durch die Organisation einer Anlaufstelle und eines Wegeleitsystems konnte die Koordinierungsstelle es ermöglichen, dass die Jugendlichen zu den richtigen Ansprechpartnern für ihre vielfältigen Anliegen vermittelt werden, damit sie eine bedarfsgerechte Unterstützung bekommen.

Bis Anfang 2020 ist geplant, mit der Entwicklung eines „Selbstinformationspunktes“ und einer Jugendberatungsstelle das Haus der Jugend weiter aufzuwerten. Auf Grund der Förderung kann die Stadt Halle (Saale) durch das „Haus der Jugend“ mit gebündelter und umfassender Kompetenz Jugendliche und junge Erwachsene in deren Berufswahl unterstützen und so die Ziele des Programms verwirklichen und setzt dabei als erste, durch das Landesprogramm geförderte Kommune, Maßstäbe für die Entwicklung des regionalen Übergangsmagements in ganz Sachsen-Anhalt.

Land ist größter Kunstsammler



Marc Fromm (*1971)
„Hallenserin“, 2012, Linde,
Öl/35 x 70 cm
Foto: Marc Fromm,
Halle/Saale

Seit nunmehr 26 Jahren wird der Kunstbesitz des Landes durch die dem Referat Kultur zugeordnete Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes Sachsen-Anhalt verwaltet und betreut. Mit dem Ländereinführungsgesetz von 1990 sind alle Kunstwerke, die von den ehemaligen Räten der Bezirke aus Kulturfondsmitteln erworben oder in Auftrag gegeben wurden, in die Kulturhoheit der Länder, so auch in Sachsen-Anhalt, übergegangen. Das Sammlungskonvolut ist über die Jahre um einige wichtige Sammlungen ergänzt worden. So wurden Kunstwerke, welche im Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR standen, durch die Treuhandanstalt dem Land 1995 übereignet. Auch die Sammlungen der ehemaligen Leuna Werke und des Chemiekombinates Bitterfeld wurden vom Land 1998 übernommen und in die Trägerschaft der Dokumentationsstelle übergeben.

Seit 1991 erwirbt das Land (zuständig ist hier das Ministerium für Kultur) selbst Werke von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern. Auch Erwerbungen,

die direkt für den Kernbestand von Museen Sachsen-Anhalts getätigt werden, z. B. auch restituierte Kunstgegenstände, werden hier katalogisiert und betreut. 2 536 Werke der unterschiedlichsten Genres (Malerei, Kunsthandwerk, Plastik, Grafik und Fotografie) zählt dieser Teil der Landesammlung mittlerweile, die in der Landesdatenbank zum Kunstbestand erfasst und aufgenommen wurden. Selbstverständlich wurden auch alle Werke fotografisch erfasst.

Somit sind mehrere regional und historisch bedeutsame Sammlungen unter einem Dach zusammengeführt und stehen für wissenschaftliche Forschungen bereit. Das hohe überregionale Interesse zeigen die vielfachen wissenschaftlichen Anfragen zu den Sammlungen und Anträge von Museen oder Galerien für Ausstellungsvorhaben. Bisher wurden in 138 Ausstellungen 980 Werke aus dem Bestand gezeigt. Die kontinuierliche Erfassung und Betreuung der laufenden Erwerbungen des



Gemälde von Drittnier,
G. „Werksansicht“, 1964,
Mischtechnik
Foto: Heike Hager



Klaus Thiede (1939-2016)
„ohne Titel“, Sandstein
Foto: Heike Hager

Landes ist eine der Hauptaufgaben der Dokumentationsstelle. Werke von insgesamt 1 450 Künstlern sind hier erfasst. Der Großteil der Neuankäufe ist an 157 öffentliche Einrichtungen Sachsen-Anhalts entliehen oder wird in Personal- oder Sonderausstellungen gezeigt.

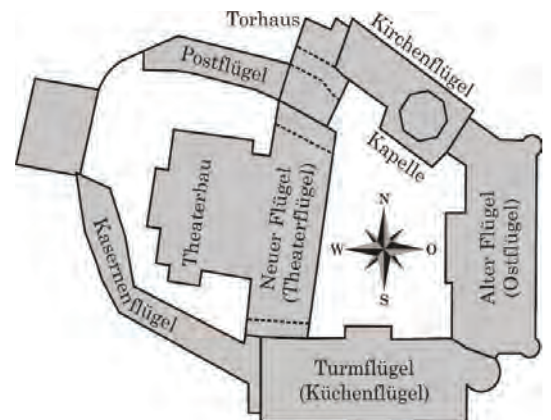
Im Jahr 2017 wurden u.a. Werke des halleischen Künstlers Marc Fromm durch das Land erworben. Der Künstler erhielt bereits 2015 den Kunstpreis des Landes.

Um Werke der Öffentlichkeit präsentieren zu können, ist teilweise eine Restaurierung notwendig. So bei dem anlässlich der Planung einer Sonderausstellung zum 100-jährigen Bestehen der Leuna

Werke wiederentdeckten Gemälde „Werksansicht“ von G. Drittnier. Die Dokumentationsstelle begleitete diese Restaurierung. Das Bild konnte im Anschluss seit 2017 an die InfraLeuna GmbH als Dauerleihgabe gegeben werden. Die Sicherung von Künstlernachlässen wird zunehmend ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Dokumentationsstelle. 2017 gelang es mit Unterstützung der Erben des Magdeburger Bildhauers Klaus Thiede sowie des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen zehn Plastiken des benannten Künstlers zu erwerben und damit für die Öffentlichkeit zu sichern.

*verantwortlich:
Referat Kultur, Landesfachstelle
für öffentliche Bibliotheken*

Großes Schloss Blankenburg. Die erste Runde ist geschafft.



Hoch über der Stadt Blankenburg auf der Kuppe des Blankensteins gelegen, wirkt die Gebäudegruppe malerisch: Burg und Schloss der Grafen von Regenstein-Blankenburg (1133-1599) und Residenzschloss der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel (1599-1918, in deren Privatbesitz bis 1945). Sie sind landesgeschichtlich, aber auch überregional von außergewöhnlicher Bedeutung. Mit seiner exponierten Lage hoch über der Stadt Blankenburg (305 m ü. NN) präsentiert sich das Große Schloss als prachtvolles Symbol braunschweigisch-welfischer Geschichte und ist zugleich Wahrzeichen der Stadt. Als landesherrliche Residenz von

Herzog Ludwig Rudolf (1690 bis 1731) bestanden unmittelbare dynastische Verbindungen zu den Kaiserhöfen in Wien und Petersburg. Die älteste Tochter Elisabeth Christine wurde Mutter der österreichischen Kaiserin Maria Theresia und die zweitälteste Tochter Charlotte Christine Sophie mit dem russischen Zarejewitsch Alexej verheiratet und Mutter von Zar Peter II. Die jüngste Tochter Antoinette Amalie ehelichte Herzog Ferdinand Albrecht II und war die Schwiegermutter von Friedrich dem Großen. Diese hochrangigen internationalen Verbindungen verlangten von Ludwig Rudolf eine repräsentative Hofhaltung-Schloss

Blankenburg wurde zu einem adäquaten Gebäudeensemble ausgebaut- und zur Sommerresidenz der braunschweigischen Herzöge. Diese historische Verbindung zu den Kaiserhäusern Europas macht das Schloss zum wichtigen nationalen und europäischen Kulturdenkmal. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur- und Medien (BKM) erkannte das Schloss 2006 als national bedeutend an. Bedingt durch den Leerstand seit 1992 sowie durch unzureichende Bauunterhaltung früherer Jahrzehnte waren erhebliche, teilweise extreme Schäden im Schlossensemble zu verzeichnen, alle noch vorhandenen historischen Oberflächen wie Böden, Wände und Decken waren akut gefährdet. Am 11. Februar 2005 gründete sich der Verein „Rettung Schloss Blankenburg e.V.“ - derzeit hat er europaweit über 450 Mitglieder. Satzungsgemäßer Zweck des Vereins ist die Sicherung und der Erhalt des Blankenburger Schlosses als Einzeldenkmal, wichtigem Kulturgut mit überregionaler und nationaler

Bedeutung sowie als regionales Wahrzeichen für den gesamten Vorharzraum. Ziel der Vereinsaktivitäten ist neben der denkmalgerechten Sanierung, Restaurierung, Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals „Großes Schloss Blankenburg“ und der zugehörigen Anlagen, eine denkmalgerechte Nutzung sowie die Vermittlung des Gedankens des Denkmalschutzes in breite Kreise der Bevölkerung, um sie zu aktiver Unterstützung zu motivieren und den „Geschichtsort Schloss Blankenburg“ fest in der deutschen Kulturlandschaft als beispielhaftes Denkmal und Vorbild für Bürgerengagement zu verankern. Das Landesverwaltungsamt förderte mehrere Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen – 2005-2007 wurden Landesmittel in Höhe von 335 000 Euro und Bundesmittel aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ in Höhe von 60 000 Euro bewilligt und damit Gesamtinvestitionen in Höhe von 532 830 Euro ermöglicht. Im Dezember 2008 förderte



das Referat den Verein und seine kurz davor gegründete gemeinnützige „Großes Schloss Blankenburg GmbH“ (mit dem Verein als alleinigem Gesellschafter) beim Ankauf/Erwerb des im Grundbuch von Blankenburg eingetragenen Grundstücks „Großes Schloss Blankenburg“.

Zwischen 2008 und 2017 flossen aus dem Landesprogramm zur Denkmalpflege sowie aus verschiedenen Bundesprogrammen – Konjunkturpaket II der Bundesregierung, Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes II, III und VI sowie Invest Ost und National wertvolle Kulturdenkmäler – 1,82 Mio. Euro Landes- und 4,42 Mio. Euro Bundesmittel. Zusammen mit weiteren (Spenden-) Mitteln konnten so insgesamt 8,5 Mio. Euro investiert werden. Für 2018 sind jeweils 195 000 Euro Landes- und Bundesmittel vorgesehen, sodass seit Projektbeginn Gesamtmittel in Höhe von 9,23 Mio. Euro investiert wurden. Dachsanierungsarbeiten mit Schiefereindeckung, Schwammbekämpfungen, Not-sicherungen und Zimmermannsarbeiten, aufgemauerte Mauerkronen, Schalarbeiten sowie eine komplette Bestandsaufnahme des Schlosses folgten. Die beschädigten Dacheindeckungen, Dachentwässerungen und Blitzableitungen sowie die teils massiv geschädigten Dachstühle, defekten Fenster, verwitterten Fassaden und großflächigen Putzschäden wurden gesichert, repariert und saniert. Die barocken Gartenanlagen konnten durch die Unterstützung verschiedener kommunaler Initiativen und durch Förderung im Rahmen des touristischen Landesprojektes „Gartenträume“ als Kleinod aufwändig restauriert und partiell neugestaltet werden.

Der Barockgarten zählt heute zu den schönsten Gärten Deutschlands. Alle Arbeiten zum Erhalt, zur Sanierung und Nutzung des Großen Schlosses werden so durchgeführt, dass Teile des Schlosskomplexes für die Öffentlichkeit und für interessierte Fachleute auch in dieser Zeit zugänglich sind. Hierdurch wird die kooperationsbetonte Vorgehensweise zwischen Behörden, Wissenschaftlern, Fachleuten, Planern, Handwerkern bei der Schlosssanierung erlebbar. 2017 konnte die Sanierung der Dachflächen des Hauptschlusses abgeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, dass Große Schloss in mehreren Abschnitten raumbezogen zu sanieren.

Am 27. Oktober 2014 zeichnete das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz den Verein und seine ehrenamtlichen Mitglieder im Krönungssaal des Aachener Rathauses mit dem deutschen Preis für Denkmalschutz aus, der höchsten Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Herbst 2017 bildete sich ein „Strategieworkshop touristisches Entwicklungskonzept Schlösser und Schlossgarten Blankenburg“, im Rahmen dessen sowohl ein Gesamtkonzept für das Große und das Kleine Schloss und die Schlossgärten erarbeitet sowie die kulturtouristischen Nutzungsmöglichkeiten sondiert und ausgerichtet werden sollen.

Ein Kraftakt zur Sicherung des herausragenden Schlosskomplexes ist vollbracht, jetzt geht es in die zweite Runde ...

*verantwortlich:
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe*

Impressum & Bildnachweis

Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Stabsstelle Kommunikation
E-Mail:	pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet:	www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de
Postadresse:	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel: +49 345 514-1244
Layout:	Landesverwaltungsamt Stabsstelle Kommunikation
Fotos:	Landesverwaltungsamt: Seiten: 4,7,9,17,19,22,30,31,32,33 Katharina Steinhardt: 10,26 Wikipedia: Seiten: 6,27,28 www.freeimages.com : 13 Landkreis Börde: 24

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Telefon +49 345 514-0

Dienstgebäude Halle:
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)
Telefon +49 345 514-0

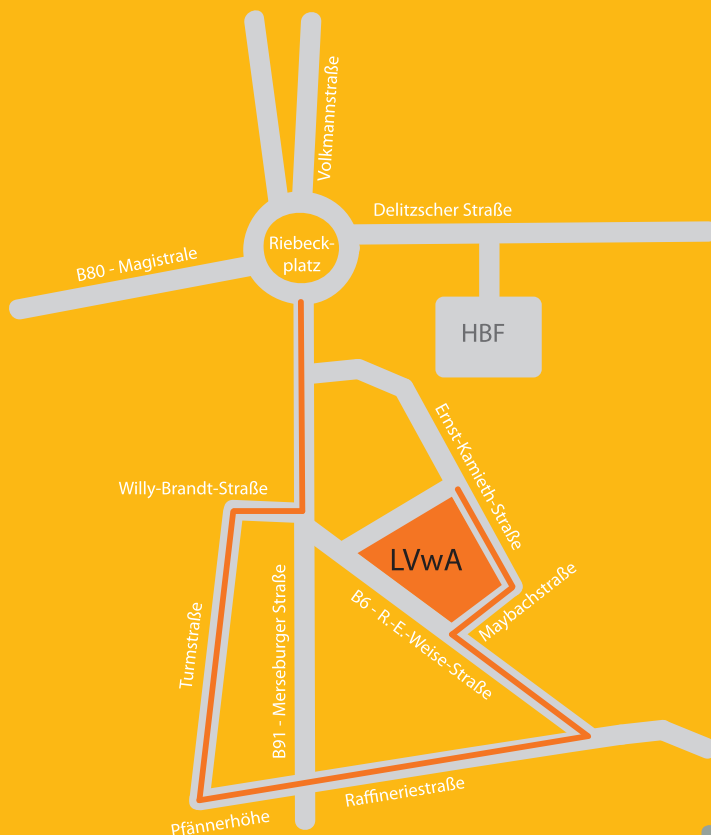
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)
Telefon +49 345 514-0

Dienstgebäude Dessau-Roßlau:
Kühnauer-Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon +49 340 6506-500

Dienstgebäude Magdeburg:
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon +49 391 567-02

Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon +49 391 567-02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Landesverwaltungsamt
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de